

Stadt Pocking  
Az: 610-3/1

## Vereinfachte Änderung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes „Pocking-Ost I“ durch Deckblatt Nr. 17

Die textlichen und planlichen Festsetzungen werden in den Ziffern 0.5.11 (Bebauungsplan) und II.6 (Grünordnungsplan) wie folgt geändert.

### Bebauungsplan:

Zu Ziff. 0.5.11                      Gemeinschaftsgaragen können ein Satteldach/  
Pulldach erhalten.  
Die Dachneigung ist dem Hauptgebäude anzupassen.

### Grünordnungsplan:

Ziff. II.6                                      entfällt

### Begründung:

- Durch die Änderung der Dachform bei Sammelgaragen hin zu SD, PD (bisher nur Flachdach) wird den techn. Problemen Rechnung getragen welche bei Flachdächern auftreten.
- Der seinerzeit als Baumbestand (Fichten) unter Schutz gestellte Bereich stellt bei den Reihen- bzw. Doppelhäuser eine unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität dar.  
Die Fichten sind mittlerweile ausgewachsen und stellen gerade bei Sturm eine Gefahr für die Häuser dar. Vereinzelt mußten umgestürzte Bäume mit hohem techn. Aufwand (Kräne) aus dem beauten Bereich herausgenommen werden.

Stadt Pocking  
i. A.



KRAH  
BAUVERWALTUNG

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 610-3/1 „Pocking-Ost I“

Gem. § 13 BauGB durch Deckblatt Nr. 17

Stadt Pocking  
Simbacher Str 16

94060 Pocking

Landkreis Passau

Pocking, Mai 1998

Als Satzung beschlossen gem. § 10 BauGB i.V.m. Art. 91 BayBO in der Sitzung  
vom 27.07.1998

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel  
am 31.07.1998 bekanntgemacht.

Mit diesem Tage wird die Bebauungsplan-Änderung rechtskräftig.

Pocking, den 01.08.1998

  
.....  
1. Bürgermeister

